



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 17.6.2015
COM(2015) 297 final

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN
RAT**

**über die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 762/2008 des Europäischen
Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über die Vorlage von Aquakulturstatistiken
durch die Mitgliedstaaten und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 788/96 des
Rates**

1. EINLEITUNG

Das Europäische Parlament und der Rat haben die Verordnung (EG) Nr. 762/2008¹ über die Vorlage von Aquakulturstatistiken durch die Mitgliedstaaten am 9. Juli 2008 angenommen. In Artikel 11 dieser Verordnung ist Folgendes festgelegt: „Bis spätestens zum 31. Dezember 2011 und danach alle drei Jahre legt die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Bewertungsbericht über die nach dieser Verordnung erstellten Statistiken, insbesondere über deren Relevanz und Qualität, vor. In diesem Bericht wird auch eine Kosten-Nutzen-Analyse des für die Erhebung und Aufbereitung der statistischen Daten eingeführten Systems vorgenommen, und es werden bewährte Vorgehensweisen zur Verringerung des Arbeitsaufwands für die Mitgliedstaaten und zur Erhöhung des Nutzens und der Qualität der Daten angegeben.“

2. UMFANG UND INHALT

Nach der Verordnung sind Daten für die folgenden vier Bereiche vorzulegen:

- a) die jährliche Erzeugung (Menge und Erlöspreis) der Aquakultur
- b) die jährliche Zuführung (Menge und Erlöspreis) für die Aquakultur auf der Grundlage von Fängen
- c) die jährliche Erzeugung von Brutanlagen und Aufzuchtanlagen
- d) die Struktur des Aquakultursektors

Die Daten müssen jährlich übermittelt werden, mit Ausnahme der Strukturinformationen, die alle drei Jahre vorgelegt werden. Das erste Jahr, für das Daten zu übermitteln waren, (das Bezugsjahr) war 2008; diese Daten sollten bis zum 31. Dezember 2009 bei Eurostat eingehen. Die Verordnung sieht vor, dass die Mitgliedstaaten die Umsetzung verschieben oder eine Ausnahmeregelung für einige oder alle Anforderungen beantragen können. Sieben Mitgliedstaaten wurde eine Übergangsfrist für die Umsetzung der Verordnung gewährt: Die Tschechische Republik musste Daten erstmals für das Bezugsjahr 2009 vorlegen, Portugal für 2010 und Deutschland, Griechenland, Österreich, Polen und Slowenien für 2011.² Drei Mitgliedstaaten (Österreich, der Tschechischen Republik und Luxemburg) wurden bis zum Bezugsjahr 2011 Ausnahmeregelungen gewährt, nach denen entweder keine Daten (im Falle Luxemburgs) oder für einige Kategorien lediglich Schätzwerte anstatt vollständiger validierter statistischer Daten zu liefern waren.³ Die Daten zur Aquakulturerzeugung von Belgien (2010-2012), Dänemark (2011), Deutschland (2011, 2012), Estland (2012), Litauen (2010-2012), Österreich (2011, 2012), Slowenien (2011, 2012), Finnland (2011, 2012) und Island (2012) enthalten zahlreiche vertrauliche Werte. Die Länder können Daten als vertraulich einstufen, wenn nach vernünftigem Ermessen davon auszugehen ist, dass die Offenlegung dieser Daten die Erkennung von Merkmalen einzelner Einheiten ermöglichen könnte. Wenn sich aus den auf nationaler Ebene aggregierten Aquakulturdaten die Menge oder der Wert der Erzeugung

¹ Verordnung (EG) Nr. 762/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über die Vorlage von Aquakulturstatistiken durch die Mitgliedstaaten und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 788/96 des Rates, ABl. L 218 vom 13.8.2008, S. 1–13.

² Beschluss der Kommission 2010/76/EU vom 9. Februar 2010 zur Gewährung einer Übergangsfrist für die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 762/2008.

³ Durchführungsbeschluss der Kommission 2011/626/EU vom 22. September 2011 zur Gewährung einer Ausnahmeregelung für die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 762/2008.

einzelner Unternehmen ergeben könnte, werden daher die entsprechenden Daten als vertraulich markiert und dürfen von der Europäischen Kommission nicht veröffentlicht werden.

2.1 Datenerhebung und Quellen

In den meisten Mitgliedstaaten werden die Daten im Wege einer Vollerhebung der registrierten Aquakulturerzeuger mittels jährlicher Fragebögen erhoben, die per Post oder elektronisch versandt werden. Nahezu alle Länder haben die Anforderungen im Zusammenhang mit der Datenerhebung zur europäischen Aquakultur in nationales Recht übertragen. Die Registrierung von Aquakulturbetrieben ist in den EU-Rechtsvorschriften für den Tierschutz festgelegt.⁴ In der Regel sind die gemeldeten Anteile der nicht erteilten Antworten in vielen Mitgliedstaaten gering, und es ist für die Behörden relativ einfach, bei den Datenlieferanten nachzufragen. Einige Mitgliedstaaten geben an, dass sie Verwaltungsdaten aus Branchenquellen verwenden. In einer Reihe von Ländern arbeiten die Veterinärämter und die für die Fischerei zuständigen Stellen zusammen, um die Rückläufe mit Registerangaben abzugleichen.

2.2 Datenerhebungssysteme in den Mitgliedstaaten

Die folgenden Absätze zu den Ländern stützen sich auf die jüngsten jährlichen Methodenberichte über Aquakulturstatistiken (Bezugsjahre 2011-2013), die die Mitgliedstaaten der Europäischen Kommission gemäß der Verordnung (EG) Nr. 762/2008 übermittelt haben. Sie geben nicht die Meinung der Europäischen Kommission wieder.

Belgien

Das nationale statistische Amt, Statistics Belgium, übermittelt die Aquakulturdaten an Eurostat. Nationale Rechtsvorschriften zur Regelung von Aquakulturstatistiken gibt es nicht. Der Auswahlgesamtheit gehören alle Betriebe an, die bei der Föderalagentur für die Sicherheit der Nahrungsmittelkette (FASNK) registriert sind. Ein Großteil der belgischen Erzeugung ist für den Wiederbesatz oder die Sportfischerei bestimmt und wird nicht zum Verkauf angeboten, geht somit auch nicht in die Eurostat-Statistik ein. Aufgrund der geringen Erzeugungsmenge kann Belgien zusammenfassende Schätzwerte für die Gesamterzeugung übermitteln.

Bulgarien

Die nationale Behörde für Fischerei und Aquakultur Bulgariens unterhält das nationale Register für Aquakulturbetriebe und verlangt von den Unternehmen die Bereitstellung jährlicher statistischer Daten über Erzeugung und Verkäufe. Die Datenquellen werden regelmäßig in Bezug auf Gültigkeit abgeglichen. Zudem überprüfen Kontrolleure der Behörde die Daten bei Kontrollbesuchen.

Tschechische Republik

Das Landwirtschaftsministerium erhebt die nach der Verordnung (EG) Nr. 762/2008 erforderlichen Daten von Aquakulturerzeugern und vom tschechischen Anglerverband. Dieses

⁴ Richtlinie 2006/88/EG des Rates vom 24. Oktober 2006 mit Gesundheits- und Hygienevorschriften für Tiere in Aquakultur und Aquakulturerzeugnisse und zur Verhütung und Bekämpfung bestimmter Wassertierkrankheiten (ABl. L 328 vom 24.11.2006) und Entscheidung der Kommission vom 30. April 2008 zur Durchführung der Richtlinie 2006/88/EG des Rates hinsichtlich der Einrichtung einer Website für die Informationen über Aquakulturbetriebe und genehmigte Verarbeitungsbetriebe (ABl. L 138 vom 28.5.2008, S. 12–20).

Ministerium und das nationale statistische Amt Tschechiens validieren die Daten und übermitteln sie an Eurostat. Es werden keine Schätzungen vorgenommen.

Dänemark

Die dänische Agentur „AgriFish“, die im Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Fischerei angesiedelt ist, erhebt die Daten und übermittelt sie an Eurostat. Die Daten zur Erzeugung „beim Erstverkauf“ werden für alle Anlagen der gewerblichen Aquakulturerzeugung erhoben. Die Branche wird vollständig erfasst; Stichprobenverfahren kommen nicht zur Anwendung. Während in der Vergangenheit zu den verkauften Jungfischen Schätzwerte auf der Basis des Lebendgewichts gemeldet wurden, sind es seit 2012 tatsächliche Zahlen.

Deutschland

Die Daten werden dem Bundesamt für Statistik (Destatis) von den Landesämtern für Statistik zur Verfügung gestellt, die eine Vollerhebung der Erzeugungsmenge aller registrierten Aquakulturbetriebe beim Erstverkauf durchführen. Der Wert der Erzeugung wird anhand einer Stichprobe von bis zu 500 Unternehmen geschätzt. Fehlende Daten werden unter Verwendung der gewichteten Durchschnittswerte für Gruppen von Arten (z. B. Salmoniden, Cypriniden) geschätzt.

Estland

Das nationale statistische Amt erhebt die Daten und übermittelt sie an Eurostat. Die Daten werden im Wege einer Erhebung aller Unternehmer erfasst, die gewerbliche Fischzucht, Bestandsaufstockung und Anglertourismus als Haupt- oder Nebentätigkeit betreiben. Die Erhebung deckt die Aspekte gewerbliche Erzeugung, Zucht, Verkäufe und intermediäre Erzeugung sowie Verbrauch ab. Die Daten werden validiert und mit den Daten des Umweltministeriums zur Bestandsaufstockung abgeglichen. Estland hat ein besonderes Problem mit der Doppelzählung von Erzeugungsmengen festgestellt, die zwischen Betrieben verkauft werden.

Irland

Die irische Fischereibehörde (Bord Iascaigh Mhara) ist für die Erhebung der Daten und für ihre Übermittlung an Eurostat zuständig. Die Nichtbeantwortungsquote liegt bei rund 20 %. Fehlende Daten werden auf der Grundlage eines Sachverständigengutachtens und der Durchschnittswerte der vorangegangenen fünf Jahre in Verbindung mit aktuellen regionalen Trends geschätzt. Bei anhaltender Antwortverweigerung werden die Daten indirekt von anderen Stellen gewonnen. Es ist schwieriger, die Datengenauigkeit bei grenzüberschreitend tätigen Betrieben zu gewährleisten; es wurden Fälle von Doppelzählung festgestellt.

Griechenland

Das nationale statistische Amt Griechenlands erhebt die Daten und übermittelt sie an Eurostat. Die Daten zur Erzeugung beim Erstverkauf werden im Wege einer Vollerhebung erfasst. Jährliche Aktualisierungen des Unternehmensregisters stellen sicher, dass die Branche vollständig erhoben wird. Die Nichtbeantwortungsquote sank von 3 % im Jahr 2011 auf 1,6 % im Jahr 2013. Fehlende Werte wurden imputiert.

Spanien

Die für Statistik zuständige Untergeneraldirektion im Ministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Umwelt (MAGRAMA) erhebt die Daten und übermittelt sie an Eurostat. Es handelt sich um eine Vollerhebung, bei der alle aktiven Aquakulturbetriebe erfasst werden; die Zuverlässigkeit gilt als gut. Zusätzlich werden geschichtete Stichproben von Muschelerzeugern in Galicien mit einem Konfidenzniveau von 95 % vorgenommen. Die Daten werden anhand der Angaben früherer Jahre auf Konsistenz geprüft. In der Vergangenheit hatte Spanien ein besonderes Problem mit der Zuordnung von Preisen und genauen Umrechnungsfaktoren (Stückzahlen zu Tonnen Lebendgewicht) bei Zuführungen von Wildfängen zum Produktionszyklus festgestellt. Dieses Problem wurde 2012 gelöst.

Frankreich

Die für Seefischerei und Aquakultur zuständige Direktion (DPMA) des Ministeriums für Ökologie, nachhaltige Entwicklung und Energie erhebt die Daten und übermittelt sie an Eurostat. Die Erhebung erfolgt im Wege einer jährlichen Umfrage per Post. Von 2015 an soll sie online durchgeführt werden. Fehlende Daten werden durch Daten zu ähnlichen Betrieben in demselben geografischen Gebiet ergänzt. Die Datenvalidierung umfasst die Suche nach Ausreißern, einen internen Datenabgleich und Vergleiche mit früheren Angaben.

Kroatien

Die Fischereidirektion im Landwirtschaftsministerium zieht für die jährliche Erhebung von Aquakulturdaten Logbücher heran. Im Bereich der marinen Aquakultur ist die Nichtbeantwortungsrate bei Muschelerzeugern sehr hoch; fehlende Werte zu diesem Untersektor werden geschätzt. Kroatien beabsichtigt, das Problem der Datenqualität bei den Sektoren Süßwasser-Aquakultur sowie marine Aquakultur durch Workshops für Erzeuger anzugehen.

Italien

Das Landwirtschaftsministerium (Ministero delle Politiche Agricole Alimentari e Forestali) übermittelt die Daten an Eurostat. Die Daten werden auf regionaler Ebene von UNIMAR, einem Konsortium von Genossenschaften für Fischerei- und Aquakulturforschung, erhoben. Die Zielpopulation der jährlichen Zählung setzt sich aus allen dem regionalen Koordinator bekannten Aquakulturanlagen zusammen. Die Befragungen finden in den Betrieben statt. Schätzungen werden nicht vorgenommen.

Zypern

Die für Fischerei und Meeresforschung zuständige Abteilung des Ministeriums für Landwirtschaft, natürliche Ressourcen und Umwelt erhebt die Daten und übermittelt sie an Eurostat. Die Daten werden überwiegend im Wege einer statistischen Zählung sowie bei ergänzenden Vor-Ort-Kontrollen und Befragungen von Leitern oder Eigentümern von Aquakulturbetrieben gesammelt. Zusätzliche Informationen werden Genehmigungen für den Besatz von Teichen oder Fließkanälen sowie Einzelheiten zu Ausfuhren und Fischfuttoreinfuhren entnommen. Zwischen den bei verschiedenen Stellen angegebenen Daten wurden gewisse Unstimmigkeiten festgestellt, die jedoch von 2014 an beseitigt sein sollten.

Lettland

Das zentrale statistische Amt erhebt die Aquakulturdaten. Die für Fischerei zuständige Stelle im Landwirtschaftsministerium hat die Aufgabe, die Datenkonsistenz sicherzustellen und die Daten

an die Europäische Kommission zu übermitteln. Die Erhebung erfolgt per Fragebogen und erfasst die gesamte Branche; Schätzungen werden nicht vorgenommen.

Litauen

Die zentrale Stelle für landwirtschaftliche Informationen und Unternehmen im ländlichen Raum erhebt die Daten und übermittelt sie an Eurostat. Alle gewerblichen Aquakulturbetriebe melden ihre Daten zweijährlich. Die Antwortquote liegt bei 100 %.

Luxemburg

In Luxemburg gibt es keine für den Markt bestimmte Fischproduktion. Der einzige Fischbetrieb befindet sich in staatlichem Besitz und erzeugt Fisch lediglich zum Zwecke der Freisetzung in die Natur.

Ungarn

Die Hauptverantwortung für Aquakulturdaten liegt beim Landwirtschaftsministerium. Die endgültigen Statistiken werden Eurostat vom zentralen statistischen Amt Ungarns bereitgestellt. Die Validierung der Daten erfolgt durch einen Abgleich mit den Minimal- und Maximalwerten für jede Art und jede Altersklasse. Aufgrund der relativ geringen statistischen Masse ist es möglich, bei etwaigen Abweichungen telefonisch nachzufragen. Es ist beabsichtigt, die Bestimmung der durchschnittlichen Verkaufspreise beim Erstverkauf zu verbessern.

Malta

Das nationale statistische Amt (National Statistics Office, NSO) erhebt die Daten und übermittelt sie an Eurostat. Die kleine maltesische Branche besteht aus nur sechs Betrieben, von denen sich fünf auf Thunfischmast spezialisiert haben. Die Datenrückläufe werden eingehend geprüft und mit Informationen zu Lebendfischverkäufen und zum internationalen Handel abgeglichen.

Niederlande

Seit dem Bezugsjahr 2013 erhebt das nationale statistische Amt (Centraal Bureau voor de Statistiek, CBS) Aquakulturdaten vom niederländischen Verband der Aquakulturbetriebe (NeVeVi) und von der Muschelauktion. Den Wert von Austern stellt das Wirtschaftsministerium bereit. Einen Marktpreis für Muschelbrut gibt es nicht; daher wird ein unverbindlicher Schätzwert des niederländischen Verbands der Muschelerzeuger angegeben. Bei zwei Unternehmen wurde der Wert der Muschelerzeugung aufgrund von Vertraulichkeitserfordernissen geschätzt. Bei den Daten zur Struktur von Aquakulturanlagen handelt es sich um Schätzungen des Verbands NeVeVi anhand der Gesamterzeugung nach Art und Erzeugungsmethode.

Österreich

Statistik Austria erhebt die Daten und übermittelt sie an Eurostat. Die Daten werden im Wege einer jährlichen Vollerhebung der Unternehmen gesammelt. In den drei Jahren seit der ersten Erhebung sind die Antwortraten von zunächst 90 % auf 99 % gestiegen. In 5 bis 15 % der Fälle, in denen keine Preise bekannt sind, weil die Unternehmen verarbeiteten Fisch direkt verkaufen, wird der Preis pro Einheit von für den menschlichen Verbrauch bestimmtem Fisch geschätzt.

Polen

Das Institut für Binnenfischerei in Olsztyn erhebt Daten über die Aquakulturerzeugung und übermittelt sie an das Ministerium für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, das sie an das zentrale statistische Amt weiterleitet. Der Fragebogen zur Aquakultur wird über Websites,

Informationskampagnen und Mailinglisten verbreitet. Schätzungen zufolge wird der Sektor nahezu vollständig erfasst. Die in der Verordnung (EG) Nr. 762/2008 enthaltenen Definitionen für Produktions- und Zuchtverfahren, die sich von der Praxis in Polen unterscheiden, haben Einfluss auf die Datenqualität.

Portugal

Die Generaldirektion für natürliche Ressourcen, Sicherheit und Dienstleistungen des Seeverkehrs (DGRM) übermittelt die Daten an Eurostat. Sie erhebt die Aquakulturdaten zu Brack- und Meerwasser direkt, während ihr die Daten zur Binnenaquakultur vom Institut für Naturschutz und Wälder (ICNF) geliefert werden. Die Angaben zu Gebiet, Art und Umgebung von Aquakulturbetrieben stammen aus einem Verwaltungsregister. Alle übrigen Variablen werden mithilfe eines Fragebogens, der jedes Jahr per Post versandt wird, und erforderlichenfalls im Wege persönlicher Befragungen erhoben. Die Antwortrate ist bei Fischbetrieben hoch; bei der Erzeugung von zweischaligen Muscheln am Meeresboden (Kreuzmuster-Teppichmuscheln) hingegen müssen Schätzungen vorgenommen werden.

Rumänien

Die nationale Agentur für Fischerei und Aquakultur erhebt die Daten und übermittelt sie an Eurostat. Alle Aquakulturbetriebe sind registriert und zugelassen. Mengen und Werte der Erzeugung werden monatlich erhoben.

Slowenien

Das Ministerium für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Ernährung und das Statistische Amt der Republik Slowenien (SURS) erheben die Daten und übermitteln sie an Eurostat. Alle gewerblichen Aquakulturbetreiber einschließlich Anglervereinigungen, die als Aquakulturerzeuger am Markt für Aquakulturfische tätig sind, füllen jährlich Online-Fragebögen oder per Post verschickte Fragebögen aus. Daten, die nicht erhoben werden können, werden auf der Grundlage früherer Angaben oder anhand der Kapazität der Anlagen imputiert. In einigen Fällen kommen Umrechnungsfaktoren zur Anwendung, um von ausgenommenem oder filetiertem Fisch in Lebendgewicht umzurechnen. Slowenien weist darauf hin, dass es bei Fischzuchtbetreibern Probleme mit der Zuverlässigkeit der Meldung von Fischeiern gibt.

Slowakische Republik

Das statistische Amt der Slowakischen Republik erhebt die Daten und übermittelt sie an Eurostat. Die Datensammlung erfolgt im Wege einer postalischen Erhebung aktiver zugelassener Aquakulturerzeuger. Hierbei wird der gesamte Sektor erfasst; es werden keine Schätzungen vorgenommen. Ständige Änderungen erschweren eine Quantifizierung der Größe der Anlagen/der Methoden.

Finnland

In Finnland fallen Aquakulturstatistiken in die Zuständigkeit des finnischen Forschungsinstituts für Jagd und Fischerei. Die Daten werden mithilfe eines statistischen Fragebogens erhoben, der allen im Aquakulturregister aufgeführten Erzeugungsbetrieben zugeht. 2012 und 2013 stieg die Antwortrate auf 93 % bzw. 90 % (von 75 % in den Vorjahren). Für die übrigen Betriebe werden Schätzungen durch eine Schichtung der Ergebnisse und die Anwendung von schichtenspezifischen Koeffizienten vorgenommen. Ein Teil der Erzeugungsmenge wird ermittelt, indem das Gewicht von ausgenommenem Fisch in Lebendgewicht umgerechnet wird,

wobei feste Umrechnungsfaktoren verwendet werden. Der Wert der Speisefischerzeugung wird auf der Grundlage der durchschnittlichen Erzeugerpreise errechnet.

Schweden

Das nationale statistische Amt erhebt die Daten im Auftrag der schwedischen Landwirtschaftsbehörde und übermittelt sie an Eurostat. Die Daten werden im Wege einer jährlichen per Post durchgeführten Erhebung gesammelt. Die Nichtbeantwortungsrate ist gering. Etwaige fehlende Daten werden unter Verwendung von Informationen aus früheren Jahren imputiert.

Vereinigtes Königreich

Die Aquakulturstatistiken werden von den einzelnen Regionalregierungen getrennt erhoben: in England und Wales vom Centre for Environment, Fisheries and Aquaculture (CEFAS), in Schottland vom Marine Scotland Science (MSS) und in Nordirland vom Department for Agriculture and Rural Development (DARD). Die zentrale Behörde CEFAS stellt die Gesamtzahlen für das Vereinigte Königreich zusammen. Die Datenlieferung hängt von der Mitarbeit des Sektors ab, die als sehr gut beurteilt wird. Daten über die Erzeugungsmenge werden im Wege jährlicher Vollerhebungen aller Erzeuger erhoben. Daten über den Preis pro Einheit werden auf der Grundlage von Sachverständigengutachten aus verschiedenen Quellen geschätzt. Ein gewichteter durchschnittlicher Preis pro Einheit wird (auf der Grundlage des Gesamtwerts) übermittelt, wenn sich die Preise pro Einheit nach Land und Art unterscheiden. Die Erhebung von Daten über Zuführungen auf der Grundlage von Fängen erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 762/2008 noch nicht in vollem Umfang.

EWR-Länder

Island

Seit Beginn des Jahres 2015 werden die Aquakulturdaten von der isländischen Lebensmittel- und Veterinärbehörde erhoben und vom statistischen Amt Islands an Eurostat übermittelt. Die Datenerhebung erfolgt mittels eines jährlichen Online-Fragebogens. Stichprobenverfahren kommen nicht zur Anwendung. Island hat ein spezifisches Problem mit Daten zur Struktur des Aquakultursektors, die vor dem Bezugsjahr 2013 nicht verfügbar waren und deshalb für 2011 auf der Grundlage der Gesamterzeugung rückwirkend geschätzt wurden. Auch die Nichtbeantwortung stellte in den zurückliegenden Jahren ein Problem dar. Es ist zu hoffen, dass durch die neuen Rechtsvorschriften zusammen mit Kontrollen von Aquakulturanlagen Abhilfe geschaffen werden kann.

Norwegen

Die Fischereidirektion erhebt die Daten und übermittelt sie an Eurostat. Alle gewerblichen und wissenschaftlichen Aquakulturerzeuger sind verpflichtet, ihre Daten mittels eines Fragebogens in Papierform vorzulegen. Fehlende Erzeugungswerte werden auf der Grundlage der Preise der Vorjahre imputiert. Der Aufwand für die Einhaltung der Verordnung (EG) Nr. 762/2008 ist gering, da die norwegischen Behörden die Daten bereits für andere Zwecke erheben.

2.3 Datenqualität

Die Mehrheit der Datenlieferanten gibt an, dass die Branche vollständig erfasst wird und die Datenqualität gut ist. Einige Länder (z. B. Rumänien, Lettland) nehmen in ihren Berichten nicht detailliert Stellung zur Datenqualität. Andere Länder betonen hingegen, dass es spezifische Probleme mit der Datenqualität gibt. Kroatien weist auf eine ungenügende Beteiligung des Muschelsektors hin. Portugal berichtet von einem geringen und unzuverlässigen Rücklauf im Bereich der Erzeugung von zweischaligen Muscheln am Meeresboden. Probleme mit fehlenden Daten und einige Fälle von ungenügender Datenqualität geben auch Irland und Island an. Irland erläutert, dass die Erfolgsquote ausgedrückt als Prozentsatz des Rücklaufs und die Qualität der gelieferten oder geschätzten Daten vom guten Willen der Branche abhängt. Dies dürfte generell zutreffen; viele Länder haben jedoch gute Erfahrungen, was die Zusammenarbeit mit dem Sektor angeht. Spanien und das Vereinigte Königreich äußern Bedenken hinsichtlich Zuführungen für die Aquakultur auf der Grundlage von Fängen, für die nur teilweise Daten zur Verfügung stehen können. Alle Länder, die sich besorgt über die Verfügbarkeit oder die Qualität einiger ihrer Daten geäußert haben, sind bereit, ständig auf Verbesserungen hinzuwirken.

Insgesamt scheint die Konsistenz der Daten zur Aquakulturerzeugung für den menschlichen Verbrauch zwischen den Jahren auf der aggregierten Ebene sehr gut zu sein. Auch auf der Ebene der Arten ist die Datenkonsistenz insgesamt anscheinend gut. Bei den Ländern zeigen sich selten plötzliche Rückgänge oder Steigerungen bei der Erzeugung einer bestimmten Art. Offensichtliche Fälle von ungenügender Datenqualität sind selten. Fehlende Daten, d. h. unvollständige Zeitreihen, kommen recht häufig vor. Dies kann zum Teil auf die bis 2011 geltenden Übergangsregelungen zurückzuführen sein und zum Teil darauf, dass an Stelle detaillierter Angaben auf der Ebene der Arten Daten zu Gattungen oder Artengruppen gemeldet wurden. In einigen Fällen würde sich aber zweifellos eine Überprüfung anbieten. Zudem scheinen Aquakulturerzeuger in vielen Ländern in sehr kleinen Mengen mit neuen Arten zu experimentieren. Der Nutzen dieser Daten sei dahingestellt.

Die Daten zur Erzeugung von Fischeiern für den menschlichen Verbrauch weisen auf der Ebene der Art und des Landes eine sehr gute Konsistenz zwischen den Jahren auf. Einige Zeitreihen sind noch recht kurz, was eine Folge der zwischen 2008 und 2010 gewährten Ausnahmeregelungen ist.

Die Qualität der Daten über die Zuführung für die Aquakultur auf der Grundlage von Fängen wird als recht gering eingestuft. Die Daten für nahezu alle Arten und in allen Ländern weisen große Unterschiede auf. Obwohl diese Unterschiede zum Teil mit Schwankungen des natürlichen Vorkommens der Brut, die aus der Natur entnommen wird, erklärt werden, scheinen die von Jahr zu Jahr festzustellenden großen Differenzen damit nicht hinreichend begründet zu sein. Zudem fehlen viele Daten, und einige Zeitreihen sind für eine Analyse der Datenkonsistenz zu kurz. Weitere Leitlinien und Definitionen der Daten, die zu diesem Bereich erwartet werden, können zur Verbesserung der Datenqualität beitragen.

Ferner sind in allen Erzeugerländern auch unvollständige und stark schwankende Daten über die in Brutanlagen erzeugte Menge Laich auf der Ebene der Art sehr häufig. Was Jungtiere angeht, weisen die Daten bei einigen Arten und Ländern erhebliche Unterschiede auf, während sie bei anderen lückenhaft sind. Die Zeitreihe für einige Länder ist für weiterführende Analysen zu kurz.

3. VERWENDUNG DER DATEN (DATENVERBREITUNG)

Die Berichte der Mitgliedstaaten können aus der Verbreitungsdatenbank von Eurostat unter folgender Internetadresse abgerufen werden: <http://ec.europa.eu/eurostat/data/database>. Die Daten werden auch in den Statistischen Büchern von Eurostat veröffentlicht, zuletzt in „Agriculture, forestry and fishery statistics, 2014 edition“ (ISBN 978-92-79-43201-9). Die auf der Grundlage der Verordnung erhobenen Daten sind für eine fundierte, fakten gestützte Politikgestaltung sowohl auf nationaler Ebene als auch auf EU-Ebene unerlässlich. Die Angaben zu den Erzeugungsmengen und den Trends in der Aquakultur gewinnen in Anbetracht der erneuten Bemühungen um eine nachhaltige Entwicklung des Sektors im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik zunehmend an Bedeutung. Quantitative Daten sind besonders wichtig für die Erstellung mehrjähriger nationaler Pläne für die Förderung einer nachhaltigen Aquakultur. Die Daten, die gemäß der Verordnung veröffentlicht werden, geben politischen Entscheidungsträgern, Wirtschaft und Zivilgesellschaft anerkannte Bezugswerte zur Untermauerung der Diskussion über die Zukunft der Aquakulturerzeugung an die Hand.

4. KOSTENWIRKSAMKEIT

Die Kostenwirksamkeit der Erhebung von Aquakulturdaten gemäß der Verordnung (EG) Nr. 762/2008 wurde anhand der Methodenberichte der Länder für das Jahr 2013 in Bezug auf den Zeitraum 2009 bis 2013 bewertet. 27 Länder beantworteten die Fragen zur Kostenwirksamkeit. Die in Geld ausgedrückten Erstellungskosten bewerteten sechs Länder als gering, drei als gering bis mittel, zwölf als mittel, ein Land als mittel bis hoch und zwei Länder als hoch. Die überwiegende Mehrheit der Länder nutzt die nach der Verordnung (EG) Nr. 762/2008 erstellten Aquakulturdaten auch für nationale Zwecke. Insgesamt erreichten 20 Länder eine Erfassung von über 50 %, wobei 15 Länder mit 80 % über diesem Wert lagen und der Erfassungsgrad bei sieben Ländern zwischen 95 % und 100 % betrug. Sieben Länder machten bei dieser Frage keine Angaben.

Einige Länder regten Verbesserungen an, die auf die Reduzierung des mit der Einhaltung der Verordnung (EG) Nr. 762/2008 verbundenen Aufwands abzielen, insbesondere die Verbesserung der Zusammenarbeit mit anderen Interessenträgern auf dem Gebiet der Standardisierung von Anforderungen zur Datenübermittlung, die in erster Linie die FAO und die Rahmenregelung für die Datenerhebung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 199/2008 betrifft. Österreich würde es begrüßen, wenn Einzelheiten zu den Zuchtverfahren von den Arten getrennt würden und die Erhebung detaillierter Daten zu großen Erzeugungsbetrieben begrenzt würde, während von kleinen Betrieben nur die Gesamterzeugung erfasst werden sollte.

Aus den Länderberichten geht hervor, dass rund die Hälfte der Länder die Daten direkt bei den Betrieben auf der Ebene der Erzeugungseinheit erfasst, während die übrigen Länder die Fragebögen von den Betriebsleitern für die Gesamtheit ihrer Anlagen ausfüllen lassen. Die Erhebung der Daten auf der Ebene der Betriebe erleichtert die gleichzeitige Erfassung von Daten nach der Rahmenregelung für die Datenerhebung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 199/2008⁵, wobei jedoch lediglich Bulgarien, Zypern, Finnland, Litauen und Spanien ihren Berichten zufolge so verfahren. Eine Prüfung des Vorschlags, die Anforderungen beider Verordnungen

⁵ Verordnung (EG) Nr. 199/2008 des Rates vom 25. Februar 2008 zur Einführung einer gemeinschaftlichen Rahmenregelung für die Erhebung, Verwaltung und Nutzung von Daten im Fischereisektor und Unterstützung wissenschaftlicher Beratung zur Durchführung der Gemeinsamen Fischereipolitik, ABl. L 60 vom 5.3.2008, S. 1–12.

mittels einer Datenerhebung zu erfüllen, kann sich im Hinblick auf die Reduzierung des Gesamtaufwands für die Mitgliedstaaten durchaus lohnen.

5 SCHLUSSFOLGERUNGEN

Der Analyse der nach der Verordnung (EG) Nr. 762/2008 erhobenen Daten zufolge scheint die Datenqualität bei den Angaben zur Aquakulturerzeugung für den menschlichen Verbrauch (einschließlich Fischeiern) auf der aggregierten Ebene und für die Hauptarten recht gut zu sein; bei einigen Ländern sind jedoch die Zeitreihen für einzelne Arten unvollständig, und es könnte sinnvoll sein, Überprüfungen durchzuführen. Die Qualität von Daten zur Zuführung für die Aquakultur auf der Grundlage von Fängen und zur Laicherzeugung von Brutanlagen und Aufzuchtanlagen ist eher ungenügend. Bei der Zahl der Jungtiere ist die Datenkonsistenz besser, obwohl die in der Verordnung enthaltene Bestimmung des Begriffs „Jungtiere“ nicht präzise genug ist.

Viele Länder stufen die Qualität der an Eurostat übermittelten nationalen Aquakulturdaten als hoch ein. Andere nehmen keine ausdrückliche Bewertung der Qualität ihrer Daten vor, erwähnen aber auch keine Mängel. Lediglich einige Länder räumen Mängel ein, die sie entweder auf Probleme innerhalb des Landes oder auf Unklarheiten in der Verordnung zurückführen. In einigen Fällen wird darauf hingewiesen, dass die Verordnung der Art des Wirtschaftszweigs nicht Rechnung trägt.

Bei der Erstellung der Zahlen zur Aquakultur werden recht wenige Schätzungen vorgenommen. Die große Mehrheit der Mitgliedstaaten führt eine jährliche Vollerhebung der gewerblichen Erzeugung durch. Die Nichtbeantwortungsquoten sind mit Ausnahme einiger besonderer Fälle im Allgemeinen niedrig. Es wurde jedoch bestätigt, dass die Qualität und Vollständigkeit der Daten in hohem Maße vom guten Willen der Branche abhängen.

In Bezug auf die Kostenwirksamkeit gaben nur vier Länder (Deutschland, Irland, Griechenland und Polen) für das Bezugsjahr 2013 an, dass der mit der Einhaltung der Verordnung (EG) Nr. 762/2008 verbundene Zeitaufwand für die Erhebung, Verarbeitung und Übermittlung der Daten hoch sei; zwei Länder (Dänemark und Deutschland) stufen die in Geld ausgedrückten Erhebungskosten als hoch ein. Demgegenüber bewerteten sieben Länder den Aufwand sowohl an Zeit als auch an Kosten als gering. Diese Schätzungen korrelieren nicht mit der Erzeugungsmenge der Mitgliedstaaten. Die große Mehrheit der Länder, die Aquakulturdaten nach der Verordnung (EG) Nr. 762/2008 erheben, kommt damit zu einem erheblichen Teil nationalem Bedarf nach.

6 EMPFEHLUNGEN

Die Europäische Kommission ist bestrebt, die Qualität der europäischen Statistiken kontinuierlich zu verbessern. Gleichzeitig ist aber auch die Verringerung des Aufwands für die Mitgliedstaaten ein wesentlicher Grundsatz. Insofern könnte eine Überprüfung der Verordnung (EG) Nr. 762/2008 auf der Grundlage der Lehren aus den Jahren, in denen die Datenerhebung durchgeführt wurde, in Erwägung gezogen werden, wobei der Datenbedarf im Zusammenhang mit der überarbeiteten Gemeinsamen Fischereipolitik berücksichtigt werden und eine Anpassung an das Mehrjährige Rahmenprogramm für die Datenerhebung erfolgen sollte. Insbesondere sollte das Problem der großen Zahl vertraulicher Daten gelöst werden, um die Erstellung und Nutzung harmonisierter Aquakulturdaten auf europäischer Ebene zu ermöglichen. Synergien mit dem Standard-Fragebogen „Aquakultur“ der Arbeitsgruppe für die Koordinierung der Fischereistatistik werden geprüft.

Auf der Ebene der Mitgliedstaaten kann der mit der Erhebung von Aquakulturdaten verbundene Aufwand durch den Übergang von Fragebögen in Papierform zu (teilweise vorausgefüllten) Online-Fragebögen sowie die Automatisierung eines Teils des Validierungsprozesses reduziert werden. Bulgarien hat erfolgreich neue Datenerhebungsvordrucke eingeführt, die sowohl die Anforderungen an statistische Daten nach der Verordnung (EG) Nr. 762/2008 als auch die Anforderungen an sozioökonomische Daten nach der Rahmenregelung für die Datenerhebung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 199/2008 erfüllen.